

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Kämmerei	Heike Kling	9745-15	28.08.2020	
Registraturnummer	621.41; 030.00; 022.3	Seiten 4	Anlagen 1	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.09.2020	2
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg Vergabe der Erd- und Transportarbeiten für den Oberbodenauftrag als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanes Bietigheimer Weg Süd 1.BA

I. Beschlussvorschlag:

Die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Bietigheimer Weg werden beauftragt die Erd- und Transportarbeiten für den Oberbodenauftrag als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplans Bietigheimer Weg Süd 1.BA zum Angebotspreis von 117.821,31 € an die Firma Burkhardt/ Schrade Erdbau GmbH aus Asperg zu vergeben.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	¹ <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanes Bietigheimer Weg Süd 1.BA ist als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme ein Oberbodenauftrag vorgesehen. Hierzu soll der wertvolle Ingersheimer Oberboden auf Ackerflächen in Bietigheim-Bissingen (siehe Pläne anbei) mit geringerer Bodenqualität aufgetragen werden. Die hierzu notwendigen Transport- und Erdarbeiten wurden in einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben und sollen nun an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die Entwurfsbeschlüsse zum Bebauungsplan Bietigheimer Weg Süd 1.BA wurden am 15. Juni 2020 in der Zweckverbandversammlung beschlossen. Diese beinhalten auch die Ausgleichsmaßnahmen, die zur Realisierung des Bebauungsplanes Bietigheimer Weg Süd 1.BA notwendig sind. Durch die Teilversiegelung von bislang ackerbaulich genutzten Flächen entstehen Eingriffe in das Schutzgut Boden. Diese Eingriffe sollen durch die Verwertung des hochwertigen Oberbodens aus dem Bebauungsplangebiet im Rahmen einer Oberbodenauffüllung im Bereich von zwei ackerbaulich genutzten Flächen mit geringerer Bodenqualität ausgeglichen werden. Die beiden Auffüllflächen befinden sich im Stadtgebiet von Bietigheim-Bissingen. Die Oberbodenauffüllungen sollen zum einen auf einer Teilfläche im Gewinn Unter den Benzgärten nördlich von Metterzimmern (in der Nähe der Eselshütte) und zum anderen im Bereich einer Fläche im Gewinn Söllert nördlich von Bietigheim (nördlich vom Wohngebiet Lug) durchgeführt werden.

Hierzu wird im Zweckverbandsgebiet in Ingersheim der wertvolle Oberboden ca. 30 cm abgetragen und auf den oben genannten Auffüllflächen ca. 18 cm aufgetragen. Die Nachsorge wird durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Pächter/Eigentümer sichergestellt. Durch das Anpflanzen von Luzerne wird die Verbindung des neuen Oberbodens gewährleistet, was die Bodenqualität der Auffüllfläche nachhaltig verbessert und einen Mehrwert für die Landwirtschaft darstellt.

Zur Anerkennung der geplanten Oberbodenauffüllung als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme bedarf es eines Bodenmanagementkonzepts mit Betriebsablauf für den fachgerechten Ausbau des Oberbodens im Bereich der Lieferfläche sowie den Einbau des Oberbodens innerhalb der Auffüllflächen. Die Überwachung sämtlicher Erdarbeiten wird durch eine bodenkundlich sachverständige Person und bei geeigneten trockenen Boden – und Witterungsbedingungen erfolgen. Hierzu hat der Zweckverband das Büro Planbar Gühler GmbH aus Ludwigsburg beauftragt

Die Erfahrungen der Bebauungsplanentwicklungen Gröninger Weg West und Gröninger Weg West 1. Änd. haben gezeigt, dass die Durchführung des Oberbodenauftrages zeitlich vor den Beginn der Erschließungsarbeiten notwendig ist um Mehrkosten zu vermeiden. Die Auffüllfläche im Gewinn Unter den Benzgärten (in der Nähe der Eselshütte) befindet sich im Feldbrütergebiet. Zum Schutz der Feldbrüter ist eine Oberbodenauffüllung vom 15. März bis 15. August eines jeweiligen Jahres nicht möglich. Somit liegt der Auffüllzeitraum in den eher feuchten Frühjahr – und Herbstmonaten. Um die Chance für eine evtl. gute Wetterperiode auch diesem Herbst voll ausnutzen zu können, wurde die Ausschreibung nach Billigung der Entwurfsbeschlüsse vorangetrieben und durchgeführt. Bei entsprechender trockenen Witterung kann der Oberbodenauftrag in diesem Herbst erfolgen, kann sich jedoch auf das Frühjahr 2021 oder ggf. auf den kommenden Spätsommer/Herbst verschieben. Durch die vorgezogenen Planungen und die vorgezogene Durchführung sollen Mehrkosten durch das Zwischenlagern des Oberbodens vermieden werden. Diese Mehrkosten könnten entstehen, wenn bei Beginn

der Erschließungsarbeiten der Oberbodenabtrag auf Grund ungünstiger Witterungs- und Bodenverhältnisse nicht durchgeführt werden kann.

Das Büro Planbar Gütler hat das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Maßnahme durchgeführt. Daraufhin wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission hat am 03.09.2020 um 09:30 Uhr stattgefunden.

Es sind 5 Angebote eingegangen, ein Angebot konnte aus formalen Gründen nicht gewertet werden und ein Bieter musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.

Bieter	Angebotssumme
Burkhardt/Schrade Erdbau GmbH aus Asperg	117.821,31 €
Bieter 2	133.852,70 €
Bieter 3	173.138,59 €

Nach Prüfung der Angebote durch das Büro Planbar Gütler GmbH wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Burkhardt/Schrade Erdbau GmbH mit 117.821,31 € abgegeben.

Im Zweckverbandshaushalt 2020 ist im Finanzhaushalt ein Haushaltsansatz von 250.000 € eingestellt, der vollkommen auskömmlich ist.



Simone Haist
Bürgermeisterin

Anlage :

Übersichtskarte



Abbildung 1: Grobe Lage der Lieferfläche des Oberbodenmaterials im Gewann Ob dem Bietigheimer Weg im Gewann Unter den Benzgärten (in der Nähe der Eselshütte) im Gebiet von Bietigheim-Bissingen

Lieferfläche in Ingersheim für Auffüllung im Gewann Unter den Benzgärten (in der Nähe der Eselshütte)

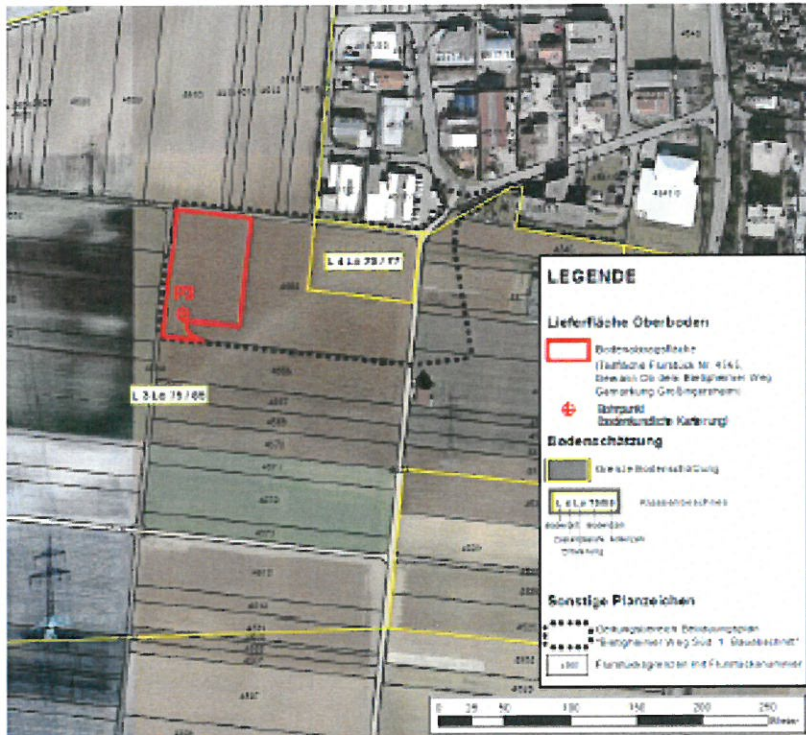


Abbildung 2: Lieferfläche von Oberbodenmaterial innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bietighofer Weg Süd, 1. Bauabschnitt, Gemarkung Großingersheim, Gemeinde Ingersheim für die Auffüllung im Gewinn Unter den Borzgärten, Gemarkung Bietigheim, Stadt Bietigheim-Bissingen

Lieferfläche in Ingersheim für Auffüllung im Gewinn Söllert (nördlich von Bietigheim)

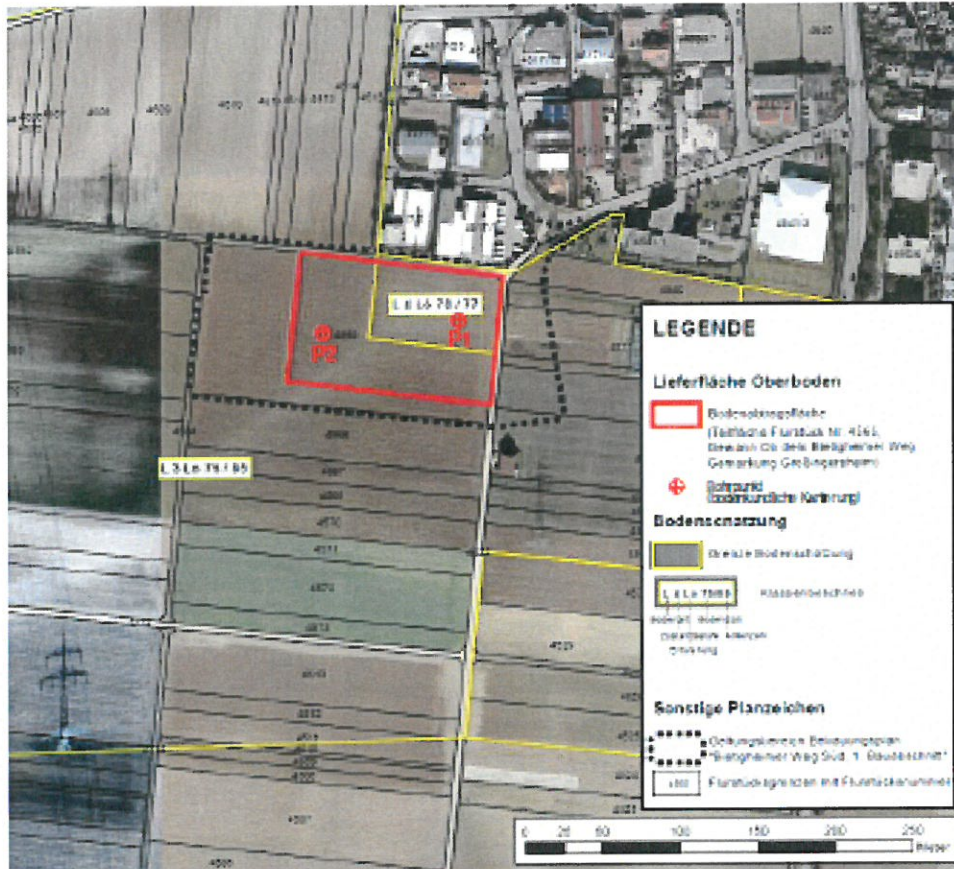


Abbildung 3: Lieferfläche von Oberbodenmaterial innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bietheimer Weg Süd 1. Bauteil“, Gemarkung Großingersheim, Gemeinde Ingersheim für die Auffüllung im Gewinn Söfert, Gemarkung Bietheim, Stadt Bietheim-Bissingen

**Auffüllfläche in Bietigheim-Bissingen, Gewann Unter den Benzgärten (in der Nähe der Esels-
hütte)**

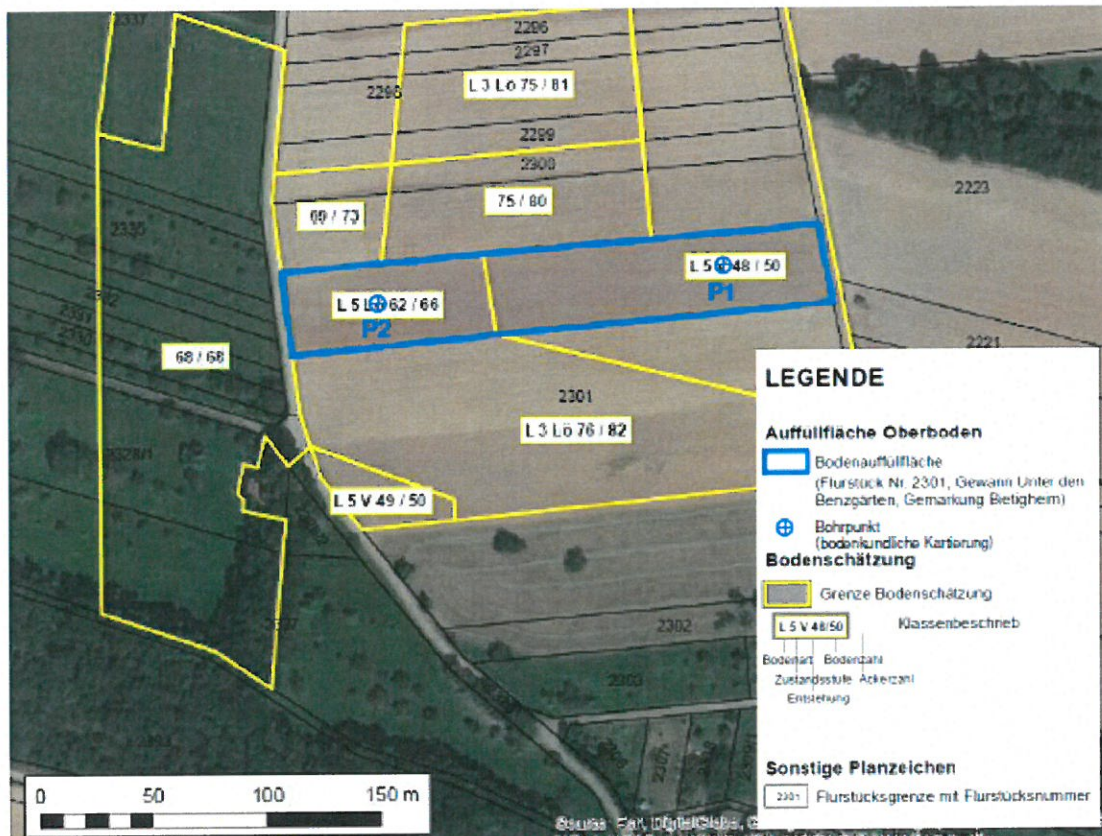


Abbildung 7: Auffüllfläche für Oberbodenmaterial im Gewann Unter den Benzgärten, Gemarkung Bietigheim, Stadt Bietigheim-Bissingen

Auffüllfläche in Bietigheim-Bissingen, Gewann Söllert (nördlich von Bietigheim)

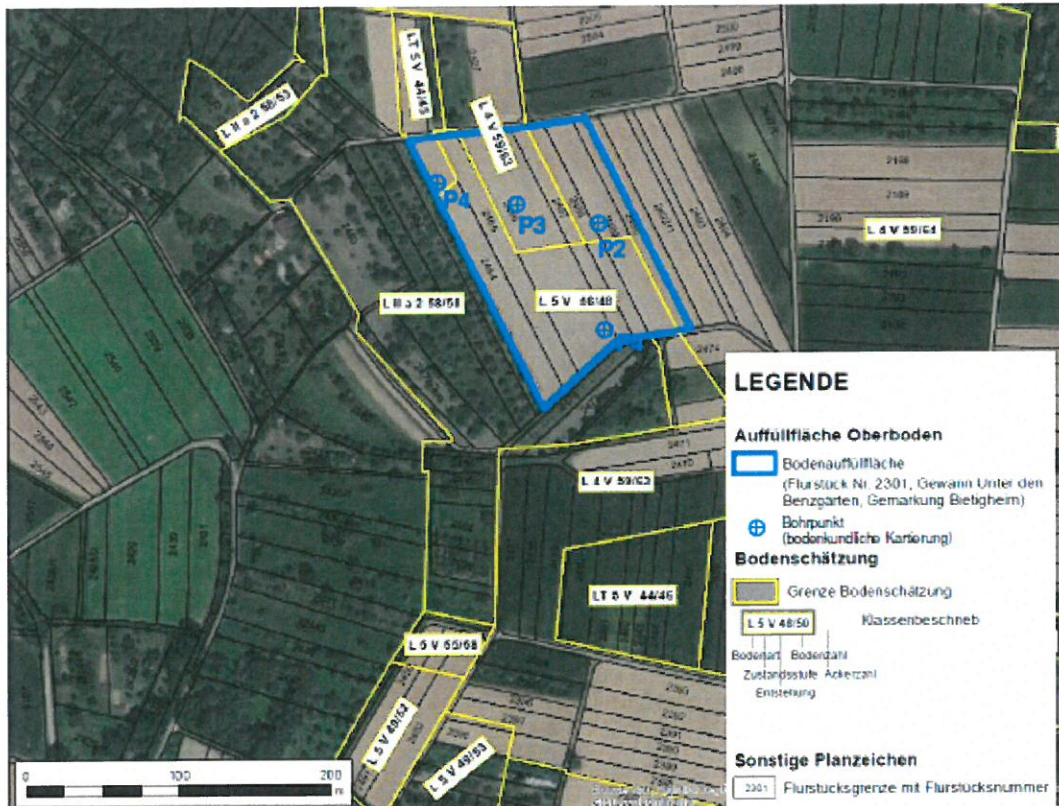


Abbildung 10: Auffüllfläche für Oberbodenmaterial im Gewann Söllert, Gemarkung Bietigheim, Stadt Bietigheim-Bissingen